

PRESSEERKLÄRUNG

Horb a.N., 14.08.2013

Land kippt Windparkpläne

Petitionsverfahren wird als nicht wichtig angesehen - Auswirkungen auf die Ausweisungen von Windenergiestandorten im Land ungewiss

Das Regierungspräsidium Karlsruhe versagte der Stadt Horb am Neckar am 13. August 2013 die Genehmigung des Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ und begründet dies hauptsächlich mit einer neuen Stellungnahme der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW), die diese im Rahmen des parallel laufenden Petitionsverfahrens abgegeben hat.

„Für uns ist die Ablehnung in keiner Weise nachvollziehbar, da der Stadtverwaltung Horb die Stellungnahmen aus dem Petitionsverfahren nicht zugänglich sind. Die Ablehnung des Horber Flächennutzungsplanes erweckt den Anschein, dass sich die grün-rote Landesregierung vom Thema Energiewende und Bürgerbeteiligung abwendet“, so der Oberbürgermeister bei der gestrigen Pressekonferenz.

Der Ablehnung vorausgegangen war die Aufstellung eines Teilflächennutzungsplanes, in dem Windkraftstandorte durch die Verwaltungsgemeinschaft Horb am Neckar ausgewiesen werden sollten. Die Standortanalyse basierte dabei insbesondere auf Impulsen aus der Bevölkerung, die im Rahmen des vom Land Baden-Württemberg geförderten Programmes „Klimaneutralen Kommune 2050“ erarbeitet wurden. Durch den Beschluss des Horber Gemeinderats, bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu werden, ist der geplante Windpark für die Stadt Horb ein wichtiger Baustein geworden.

Nach Einreichung der Unterlagen zur Genehmigung im Mai diesen Jahres beim Regierungspräsidium Karlsruhe wurde von einer lokalen Bürgerinitiative und dem Naturschutzbund Horb ein Petitionsverfahren beim Landtag angestrengt, mit dem Ziel, die Genehmigung des Teilflächennutzungsplanes zu verhindern.

Mit der Vorlage des Flächennutzungsplanes beginnt eine Frist von drei Monaten, in der das Regierungspräsidium eine Entscheidung herbeiführen muss. Stadtplaner Peter Klein: „Es war für uns selbstverständlich, dass das Verwaltungshandeln während die Petition läuft, ruht. Auch das Regierungspräsidium war dieser Auffassung. Um das Ergebnis des Petitionsverfahrens abwarten zu können, stellte dieses einen Antrag auf Fristverlängerung beim zuständigen Ministerium für Ministerium für Verkehr und Infrastruktur“. Auch die Stadtverwaltung hatte explizit erklärt, dass auf die Einhaltung der Frist verzichtet würde, um weitere Erkenntnisse aus dem Petitionsverfahren zu erhalten.

Voraussetzung für die Fristverlängerung ist laut Gesetz das Vorliegen eines wichtigen Grundes. Das Regierungspräsidium teilte der Stadtverwaltung Horb vergangene Woche jedoch mit, dass der Fristverlängerung nicht stattgegeben wurde, weil kein wichtiger Grund vorliegen würde.

Oberbürgermeister Rosenberger zeigt sich verwundert: „Dass ein laufendes Petitionsverfahren für das Verkehrsministerium, als oberste Raumordnungsbehörde, kein wichtiger Grund ist, ist kurios. Gleichzeitig ist die Versagung einer Fristverlängerung ein seltsames Vorgehen einer grün-roten Landesregierung, die sich Bürgerbeteiligung auf die Fahnen geschrieben hat“. Das Land hätte die Chance gehabt, am Beispiel Horbs, das als eine der ersten Kommunen einen Teilflächennutzungsplan für Windenergie erstellt hat, den überall bestehenden Konflikt zwischen Energiewende und Artenschutz im Petitionsausschuss exemplarisch aufzuarbeiten.

Ein Vororttermin des Petitionsausschusses am 3. September 2013 stand bereits fest. Doch das Regierungspräsidium schuf mit seiner Ablehnung des Flächennutzungsplanes vollendete Tatsachen. Derzeit ist noch unklar, ob das Petitionsverfahren weitergeführt wird. Da jedoch bereits inhaltlich entschieden wurde, könnte die Petition diese Entscheidung auch nicht mehr ändern. Das Petitionsverfahren ist aus Sicht der Stadt daher vorzeitig beendet worden.

Rosenberger hat für die Entscheidung des RP kein Verständnis. „Wir sind seit fast zwei Jahren gemeinsam mit dem Regierungspräsidium in enger Abstimmung, was das Aufstellen des Flächennutzungsplanes angeht. Bis zum 1. August 2013 gab es für die Stadt keinerlei Erkenntnisse, dass der Flächennutzungsplan abgelehnt wird“.

Normal sei es üblich, dass das Regierungspräsidium der Kommune Hinweise gebe, falls ein Defizit bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes auftauche. Allerdings habe das Präsidium zu keinem Zeitpunkt erkennen lassen, dass es inhaltliche Probleme gebe, so Peter Klein. „Im Gegenteil - für die Fragestellung hinsichtlich des bestehenden Landschaftsschutzgebietes wurde sogar im Januar 2013 vom Regierungspräsidium selbst noch ein Lösungsvorschlag erarbeitet, der in der Ablehnung nun keine Erwähnung mehr findet“.

Da der Stadtverwaltung Horb bekannt war, dass der Artenschutz ein Problem darstellen könnte, wurde bereits frühzeitig die Obere Naturschutzbehörde und die LUBW beteiligt. Da auch das Regierungspräsidium das Verfahren offensiv begleitet hat und die Stadt mit Vorschlägen unterstützte, ist das plötzliche Umdenken der Behörde für die Stadtverwaltung unerklärlich.

Peter Klein vermutet, dass aufgrund des Petitionsverfahrens der Flächennutzungsplan deutlich stärker geprüft wurde als sonst. Erst am 1. August 2013 deutete das Regierungspräsidium in einem Gespräch an, dass unter Umständen eine Ablehnung erfolgen würde. Grund seien angeblich neue Erkenntnisse und Informationen, die aus nichtöffentliche Untersuchungen und Stellungnahmen der LUBW hervorgehen würden. Diese könnten wohl landesweit erhebliche Auswirkungen auf die Nutzung der Windenergie haben.

„Aufgrund der Vertraulichkeit des Petitionsverfahrens war es jedoch nicht möglich, der Stadtverwaltung die Versagungsgründe im Vorfeld zu nennen. Noch ist unklar, wann uns diese Informationen aus dem Petitionsverfahren zur fachlichen und rechtlichen Prüfung zur Verfügung gestellt werden“, so Joachim Patig, Fachbereichsleiter Zentraler Steuerungsdienst bei der Stadt Horb.

Obwohl sich die im Auftrag der Stadt erstellten Gutachten an den LUBW-Richtlinien orientiert haben und mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt waren, werden diese laut Peter Klein nun mit anderen „Erkenntnissen“ und „Dokumentationen“ – die der Stadt im Flächennutzungsverfahren jedoch trotz Beteiligung der zuständigen Behörden gar nicht vorlagen - vermengt.

„Auf Nachfrage bei der LUBW, ob es neue Erkenntnisse hinsichtlich des Artenschutzes gibt, wurde uns gegenüber die klare Aussage getroffen, dass es keine neuen Erkenntnisse gebe, da für den Landkreis Freudenstadt noch keine Kartierung stattgefunden hat“, so der Stadtplaner.

Oberbürgermeister Rosenberger verdeutlichte nochmals: „Die grün-rote Landesregierung hat die Kommunen mit der Änderung des Landesplanungsgesetzes aufgefordert, die Windkraftplanungen

vor Ort stärker zu forcieren. Dies hat die Stadt Horb umgehend aufgegriffen. Umso unbegreiflicher ist es nun, dass der vorgelegte Teilflächennutzungsplan überraschend abgelehnt wurde“.

Die Stadt Horb am Neckar behält sich nach einer umfassenden fachlichen und rechtlichen Prüfung der Ablehnung vor, innerhalb eines Monats gegen diese Entscheidung Rechtsmittel beim Verwaltungsgericht Karlsruhe einzulegen.